



Chronik

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit 18. Wahlperiode

Januar 2018

Inhalt

I.	Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit	1
II.	Thematische Schwerpunkte	2
1.	Kerntechnische Sicherheit und Strahlenschutz	2
2.	Wasserwirtschaft.....	6
3.	Abfallwirtschaft	8
4.	Grundsatzfragen des Umweltschutzes und grenzüberschreitende Zusammenarbeit	11
5.	Bauwesen, Bauwirtschaft, Bundesbauten, Stadtentwicklung, Wohnen	16
6.	Klimaschutz und Emissionshandel	19
7.	Biodiversität und Artenschutz.....	22
8.	Immissionsschutz	23
9.	Gesundheitlicher Umweltschutz und Schutz vor Gefahrstoffen.....	25
10.	Naturschutz, Landschaftspflege und Bodenschutz	27
11.	Ressourcenschutz und Nachhaltigkeit.....	28
III.	Öffentliche Fachgespräche	30
IV.	Internationale Kontakte	32
1.	Delegationsreisen	32
2.	Gespräche.....	33

I. Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

In der 18. Wahlperiode trat der Ausschuss am 15. Januar 2014 zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Ihm gehörten 36 Mitglieder an, davon gehörten 17 der Fraktion der CDU/CSU, 11 der Fraktion der SPD, 4 der Fraktion DIE LINKE. und 4 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an.

Der Ausschuss wählte die Abgeordnete Bärbel Höhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Vorsitzenden und den Abgeordneten Artur Auernhammer (CDU/CSU) zu ihrem Stellvertreter.

Als Obleute benannten die Fraktionen die Abgeordneten Dr. Anja Weisgerber (CDU/CSU), Dr. Matthias Miersch (SPD), Ralph Lenkert (DIE LINKE.) (bis September 2014), Hubertus Zdebel (DIE LINKE.) (ab September 2014) und Peter Meiwald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).

Der Ausschuss absolvierte in der 18. Wahlperiode insgesamt 126 Sitzungen – so viel wie in keiner der vorherigen acht Wahlperioden seit der Einsetzung eines Umweltausschusses im Jahre 1986. Darüber hinaus wurden mit 17 öffentlichen Anhörungen und 32 öffentlichen Ausschusssitzungen mehr öffentliche Sitzungen durchgeführt, als jemals zuvor.

Dem Ausschuss wurden insgesamt 834 Vorlagen überwiesen, davon federführend 256 Vorlagen. Darunter befanden sich 45 Gesetzentwürfe, 22 Verordnungen, 60 Anträge und 85 EU-Vorlagen. Im Ergebnis leitete der Ausschuss dem Plenum 110 Beschlussempfehlungen und Berichte zu.

Im Zuge der Ressortumbildung zu Beginn der Wahlperiode veränderte sich auch der thematische Zuschnitt der Ausschüsse. Die Federführung im Themenbereich Energie lag in der 18. Wahlperiode beim Ausschuss für Wirtschaft und Energie; die Themenbereiche Bau, Stadtentwicklung und Wohnen wurden nunmehr vom Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit federführend übernommen.

II. Thematische Schwerpunkte

Im Folgenden werden in Anlehnung an die inhaltliche Gliederung der Themen im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit die thematischen Schwerpunkte der Beschlussempfehlungen und öffentlichen Sitzungen kurz skizziert. Dabei wurde eine Auswahl der inhaltlich besonders relevanten Vorlagen getroffen. Im Anschluss sind jeweils alle federführend überwiesenen und abschließend beratenen Vorlagen aufgelistet.

1. Kerntechnische Sicherheit und Strahlenschutz

Besondere Schwerpunktthemen des Ausschusses in der 18. Wahlperiode waren mehrere **Änderungen des Atomgesetzes** sowie die weitere Ausgestaltung des Prozesses für die Suche nach einem Endlager für hochradioaktive Abfälle.

Zur Umsetzung einer im Juli 2011 von der Europäischen Union beschlossenen **Richtlinie für die verantwortungsvolle und sichere Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle** legte die Bundesregierung im August 2015 einen Gesetzentwurf (Drs. [18/5865](#)) vor, der entsprechende Vorschriften im Atomgesetz ergänzte. Unter anderem wurden gesetzliche Regelungen zur Aufstellung des Nationalen Entsorgungsprogramms aufgenommen. Darüber hinaus wurde für die Betreiber von Atomanlagen eine Pflicht zur regelmäßigen Sicherheitsüberprüfung eingeführt. Der Ausschuss empfahl am 30. September 2015 die Annahme des Gesetzentwurfs in geänderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. (Drs. [18/6234](#)). Das **Nationale Entsorgungsprogramm** wurde nach den Vorgaben der Richtlinie erstmals erstellt und am 12. August 2015 vom Bundeskabinett beschlossen. Darin festgelegt ist die deutsche Strategie für die sichere Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle.

Bei einem weiteren Gesetzentwurf der Bundesregierung (Drs. [18/11276](#)) zur **Änderung des Atomgesetzes** empfahl der Ausschuss am 22. März 2017 die Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. (Drs. [18/11659](#)). Am 30. März 2017 beschloss dann der Deutsche Bundestag die Annahme des Gesetzentwurfes, was zu weitergehenden Informationspflichten für Betreiber kerntechnischer Anlagen führte. Diese müssen nun die Öffentlichkeit über den bestimmungsgemäßen Betrieb sowie über meldepflichtige Ereignisse und Unfälle in enger Abstimmung mit den Behörden informieren. Bisher mussten Ereignisse und Unfälle nur an die zuständigen Landesaufsichtsbehörden gemeldet werden.

Der Gesetzentwurf enthielt außerdem Vorgaben zu den europarechtlich vorgeschriebenen Peer-Reviews für kerntechnische Anlagen. Danach sind die Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) seit dem Jahr 2017 verpflichtet, mindestens alle sechs Jahre eine „themenbezogene Selbstbewertung“ mit gegenseitiger Überprüfung durchzuführen.

Ein Gesetzentwurf aller Fraktionen zur **Änderung des Standortauswahlgesetzes** (Drs. [18/8704](#)) zielte im Juni 2016 auf die Einsetzung eines Nationalen Begleitgremiums für die Endlagersuche, zu dem der Ausschuss die Annahme in geänderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfahl (Drs. [18/8913](#)). Ursprünglich sollte das Gremium erst nach der Evaluierung des Standortauswahlgesetzes eingesetzt werden. Um unter anderem einen „Fadenriss“ in der Beteiligung zu vermeiden, sollte das Begleitgremium nun bereits unmittelbar nach Abgabe des Berichts der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe seine Arbeit aufnehmen. Der Bericht wurde am 28. Juni 2016 vorgelegt. Daran schloss sich bis September 2016 eine Öffentlichkeitsbeteiligung an. Gleichzeitig erfolgte über einen gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine weitere Änderung des Atomgesetzes, mittels derer eine bereits länger geplante **Neuorganisation der Behördenstruktur im Endlager-Bereich** umgesetzt wurde.

Am 22. März 2017 empfahl der Ausschuss schließlich mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme eines gemeinsamen Gesetzentwurfs der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur **Fortentwicklung des Gesetzes zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle** und anderer Gesetze (Drs. [18/11398](#)) in geänderter Fassung (Drs. [18/11647](#)). Mit dem Gesetzentwurf sollte vor allem das bestehende Standortauswahlgesetz (StandAG) auf Grundlage der Empfehlungen der Endlager-Kommission aus dem vergangenen Jahr novelliert werden. Beschlossen wurden eine mehrphasige Suche nach einem Standort mit „bestmöglicher Sicherheit“ und eine umfassende Beteiligung der Öffentlichkeit, insbesondere in den betroffenen Standortregionen. Im StandAG wurden zudem wissenschaftliche Ausschluss-, Mindest- und Abwägungskriterien festgeschrieben. Darüber hinaus sollen Normen sicherstellen, dass potentielle Standorte nicht durch andersartige bergbauliche Maßnahmen unbrauchbar gemacht werden. Das Verfahren ist als „lernendes Verfahren“ angelegt und soll Rücksprünge ermöglichen. Nach Inbetriebnahme des Endlagers soll eine Bergung für einen längeren Zeitraum zur Korrektur von grundlegenden Fehlern möglich sein. Zuvor hatte am 8. März 2017 bereits eine

[öffentliche Anhörung](#) stattgefunden, bei der sich die geladenen Experten überwiegend positiv zu dem Gesetzentwurf äußerten.

Anlässlich des **28. Jahrestags der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl** am 26. April 2014 führte der Ausschuss am 19. März 2014 eine [öffentliche Anhörung](#) zum Thema „Tschernobyl/Fukushima“ durch. Dabei ging es um die aktuelle Lage an den Reaktorstandorten im ukrainischen Tschernobyl sowie im japanischen Fukushima. Als Sachverständige sprachen Vladimir Kuznetsov, Professor der Arkhangelsk Arctic State University und der frühere japanische Premierminister Naoto Kan. Die Reaktorkatastrophe von Tschernobyl am 26. April 1986 gilt als der bislang schwerste Unfall in einem Atomkraftwerk und war in Deutschland der Auslöser für die erstmalige Einsetzung eines Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit am 25. Juni 1986.

Im März 2011 war es nach einem schweren Erdbeben und einem Tsunami in vier Reaktoren des japanischen Atomkraftwerks Fukushima zu einer katastrophalen Unfallserie gekommen. Alle vier Reaktoren wurden zerstört, die übrigen Reaktoren stillgelegt. Die Entsorgungsarbeiten werden voraussichtlich 30 bis 40 Jahre dauern. In Folge der Reaktorkatastrophe beschloss der Deutsche Bundestag – getragen von einem breiten gesellschaftlichen Konsens – am 30. Juni 2011 eine Änderung des Atomgesetzes, die die Abschaltung von acht Kernkraftwerken und einen stufenweisen Atomausstieg bis zum Jahr 2022 beinhaltet.

Gesetzentwürfe der Bundesregierung

- Entwurf eines **Vierzehnten Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes**
Drs. [18/5865](#), [18/6234](#), siehe auch [DIP](#)
- Entwurf eines **Fünfzehnten Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes**
Drs. [18/11276](#), [18/11659](#) siehe auch [DIP](#)

Gesetzentwurf der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. u. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Standortauswahlgesetzes**
Drs. [18/8704](#), [18/8913](#) siehe auch [DIP](#)

Gesetzentwurf der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Entwurf eines Gesetzes zur **Fortentwicklung des Gesetzes zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle und anderer Gesetze**
Drs. [18/11398](#), [18/11647](#) siehe auch [DIP](#)
dazu gab es eine öffentliche Anhörung am [8. März 2017](#)

Anträge

Fraktion DIE LINKE.

- **Umgang mit Atom Müll - Defizite des Entwurfs des Nationalen Entsorgungsprogramms beheben und Konsequenzen aus dem Atom müll desaster ziehen**
Drs. [18/5228](#), [18/7275](#) siehe auch [DIP](#)
dazu gab es ein öffentliches Fachgespräch am [16. Dezember 2015](#)
- **Risiko-Reaktoren abschalten - Atomausstieg in Europa beschleunigen**
Drs. [18/7875](#), [18/8266](#) siehe auch [DIP](#)
- **Ausfuhr von Uran-Brennstoffen für den Betrieb störanfälliger Atomkraftwerke im Ausland stoppen**
Drs. [18/11596](#), [18/12891](#) siehe auch [DIP](#)
- **Exportverbot für hochradioaktive Abfälle**
Drs. [18/9791](#), [18/11647](#) siehe auch [DIP](#)

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- **30 Jahre Tschernobyl, 5 Jahre Fukushima - Atomausstieg konsequent durchsetzen**
Drs. [18/7656](#), [18/8266](#) siehe auch [DIP](#)
- **Atomkraftwerk Cattenom sofort abschalten**
Drs. [18/7668](#), [18/8266](#) siehe auch [DIP](#)
- **Brennstofflieferungen für belgische Atomkraftwerke stoppen**
Drs. [18/9676](#), [18/10934](#) siehe auch [DIP](#)
- **Sicherheit hat Vorrang - Ohne Stand von Wissenschaft und Technik keine Inbetriebnahme von Schacht Konrad**
Drs. [18/6773](#), [18/11690](#) siehe auch [DIP](#)
- **Grenzregionen vor Atomrisiken schützen - Export von Brennelementen stoppen**
Drs. [18/12093](#), [18/12891](#) siehe auch [DIP](#)
- **Für mehr Transparenz in der Internationalen Atomenergie-Organisation**
Drs. [18/772](#), [18/966](#) - siehe auch [DIP](#)

Bericht

- Abschlussbericht der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
Verantwortung für die Zukunft
Ein faires und transparentes Verfahren für die Auswahl eines nationalen Endlagerstandortes
Drs. [18/9100](#), [18/11647](#) siehe auch [DIP](#)
hierzu gab es ein öffentliches Fachgespräch am [28. September 2016](#)

2. Wasserwirtschaft

In diesem Themenfeld legte die Bundesregierung im Dezember 2015 einen **Gesetzentwurf zur Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes** (Drs. [18/6986](#)) vor, mit dem entsprechende EU-Regelungen umgesetzt werden sollten. Dazu wurden die Begriffsdefinitionen der Wasserdienstleistung und der Wassernutzung aus der EU-Wasserrahmenrichtlinie im Wasserhaushaltsgesetz verankert. Zudem wurde eine Regelung zur Deckung der Kosten der Wassernutzung übernommen. Demnach gilt im Wesentlichen das Verursacherprinzip, wenn es im Rahmen der Wassernutzung „zu Beeinträchtigungen oder Schädigungen der aquatischen Umwelt“ kommt. Eine weitere Änderung erfolgte im Abwasserabgabengesetz, um den Kommunen auch nach den Anpassungen an die EU-Vorgaben die Möglichkeit der Festsetzung einer Abwasserabgabe weiterhin zu erhalten. Der Ausschuss hat am 17. Februar 2016 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Annahme des Gesetzentwurfs in geänderter Fassung empfohlen (Drs. [18/7578](#)).

Verbesserungen beim Hochwasserschutz bezweckte ein Gesetzentwurf der Bundesregierung (Drs. [18/10879](#)) vom Januar 2017, zu dem am 20. März 2017 auch eine [öffentliche Anhörung](#) stattfand. Das Gesetz sollte Planungs- und Genehmigungsverfahren erleichtern und beschleunigen. Im Wasserhaushaltsgesetz erfolgten Änderungen, die unter anderem die Berücksichtigung von hochwasserschutzbezogenen Aspekten in bauleitplanerischen Abwägungen stärken sollten. Zudem wurde die Kategorie des „Hochwasserentstehungsgebietes“ eingeführt, was in diesen Gebieten zu Verbesserungen der Wasserversickerungs- und Wasserrückhaltungsmöglichkeiten führen soll. Um die Errichtung von Hochwasserschutzanlagen zu erleichtern, wurde im Wasserhaushaltsgesetz zudem ein Vorkaufsrecht der Länder für bestimmte hochwasserschutzrelevante Grundstücke eingeführt. Der Ausschuss hat in seiner Sitzung vom 17. Mai 2017 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Annahme des Gesetzentwurfs in geänderter Fassung empfohlen (Drs. [18/12404](#)).

Am 31. Mai 2017 empfahl der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Annahme eines **Gesetzentwurfs** (Drs. [18/11946](#)) **zur Einführung einer wasserrechtlichen Genehmigung für Behandlungsanlagen für Deponiesickerwasser** in geänderter Fassung (Drs [18/12573](#)). Diese Anlagen fallen nunmehr unter die Vorgaben der Industrieemissions-Richtlinie. Damit sollte eine Regelungslücke geschlossen werden. Zur Umsetzung eines Urteils des Europäischen Gerichtshofes waren darüber hinaus Änderungen bei der „Eignungsfeststellung für Anlagen zum Lagern, Abfüllen oder Umschlagen wassergefährdender Stoffe“ notwendig.

Gesetzentwürfe der Bundesregierung

- Entwurf eines Gesetzes zur **weiteren Verbesserung des Hochwasserschutzes und zur Vereinfachung von Verfahren des Hochwasserschutzes (Hochwasserschutzgesetz II)** Drs. [18/10879](#). [18/12404](#) siehe auch [DIP](#) dazu gab es eine öffentliche Anhörung am [20. März 2017](#)

-
- Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes zur Einführung von Grundsätzen für die Kosten von Wasserdienstleistungen und Wassernutzungen sowie zur Änderung des Abwasserabgabengesetzes**
Drs. [18/6986](#), [18/7578](#) siehe auch [DIP](#)
 - Entwurf eines Gesetzes zur **Einführung einer wasserrechtlichen Genehmigung für Behandlungsanlagen für Deponiesickerwasser und zur Änderung der Vorschriften zur Eignungsfeststellung für Anlagen zum Lagern, Abfüllen oder Umschlagen wassergefährdender Stoffe**
Drs. [18/11946](#), [18/12573](#) siehe auch [DIP](#)

Anträge

Fraktion DIE LINKE.

- **Ökologischen Hochwasserschutz länderübergreifend sicherstellen und sozial verankern**
Drs. [18/3277](#), [18/3481](#) siehe auch [DIP](#)
- **Meeresumweltschutz national und international stärken**
Drs. [18/4809](#), [18/5243](#) siehe auch [DIP](#)

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- **Ökologischen Hochwasserschutz voranbringen**
Drs. [18/2879](#), [18/3481](#) siehe auch [DIP](#)
- **Schutz der Meere weltweit verankern**
Drs. [18/4814](#), [18/5243](#) siehe auch [DIP](#)
- **Gewässer vor Medikamentenrückständen schützen**
Drs. [18/8082](#), [18/8768](#) siehe auch [DIP](#)

3. Abfallwirtschaft

Im Abfallrecht kam es in der 18. Wahlperiode zu zahlreichen Änderungen. Ein im Mai 2015 eingebrachter Gesetzentwurf der Bundesregierung (Drs. [18/4901](#)) sah **Neuregelungen bei der Rücknahme von Elektro- und Elektronik-Altgeräten** vor. Nach einer [öffentlichen Anhörung](#) am 17. Juni 2015 empfahl der Ausschuss am 1. Juli 2015 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD die Annahme des Gesetzentwurfs in geänderter Fassung (Drs. [18/5412](#)). Danach sind große Händler mit einer Elektroverkaufsfläche ab 400 Quadratmetern künftig verpflichtet, Altgeräte beim Neukauf eines gleichwertigen Gerätes zurückzunehmen. Kleinere Geräte müssen die großen Händler auch ohne den Kauf eines entsprechenden Neugerätes zurücknehmen. Die Bundesregierung hofft dadurch, ab dem Jahr 2019 65 Prozent der Altgeräte erfassen zu können, wertvolle Metalle zurückzugewinnen und eine umweltgerechte Entsorgung der Reststoffe zu ermöglichen. Darüber hinaus soll die illegale Verbringung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten ins Ausland eingedämmt werden.

Ein weiterer Gesetzentwurf der Bundesregierung (Drs. [18/5759](#)) beinhaltete **Änderungen des Batteriegesetzes**, um die Verwendung von Cadmium und Quecksilber in Batterien weiter einzuschränken. Außerdem erstreckt sich seit dem 1. Januar 2017 das Verbot der Verwendung von Cadmium auch auf Gerätebatterien und -akkumulatoren von schnurlosen Elektrowerkzeugen. Grundlage der Novellierung war eine EU-Richtlinie vom 20. November 2013, die von allen Mitgliedstaaten in nationales Recht umgesetzt werden musste. Der Ausschuss empfahl am 2. Oktober 2015 die Annahme des Gesetzentwurfes in geänderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. (Drs. [18/6233](#)).

Monatelange Verhandlungen der Regierungskoalition gingen der Verabschiedung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung zur **Fortentwicklung der haushaltsnahen Getrennterfassung von wertstoffhaltigen Abfällen** (Drs. [18/11274](#)) voraus. Dieses neue Verpackungsgesetz (VerpackG) ersetzt nun die bisherige Verpackungsverordnung. Ziel des Gesetzes ist es unter anderem, Anreize für Investitionen in technische Innovationen und neue Anlagen zu fördern. Dazu wurden die bestehenden Verwertungsanforderungen für Verpackungsabfälle angehoben. Gleichzeitig setzt das Verpackungsgesetz Anreize in der Verpackungsproduktion, indem sich die Beteiligungsentgelte an den jeweiligen Systemen künftig nicht mehr überwiegend an der Masse orientieren, sondern an der späteren Verwertbarkeit und weiteren nachhaltigkeitsbezogenen Kriterien. Festgehalten wird an der grundsätzlich getrennten Erfassung von Verpackungsabfällen und stoffgleichen Nichtverpackungen. Letzteres liegt in kommunaler Verantwortung. Die Kommunen erhalten die Möglichkeit, gemeinsam mit den dualen Systemen zu entscheiden, ob sie eine einheitliche Wertstoffsammlung von Verpackungen und stoffgleichen Nichtverpackungen aus Metall und Kunststoff durchführen. Bereits bestehende Kooperationen können damit fortgeführt und neue ermöglicht werden. Zudem wurde eine sogenannte Zentrale Stelle zur Marktüberwachung eingerichtet. Vor dem Beschluss des Ausschusses erfolgte am 20. März 2017 eine [öffentliche Anhörung](#), bei der die geladenen Sachverständigen ihre Positionen kontrovers diskutierten. Am 29. März 2017 empfahl der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs in geänderter Fassung (Drs. [18/11781](#)).

Gesetzentwürfe der Bundesregierung

- Entwurf eines Ersten Gesetzes zur **Änderung des Batteriesgesetzes**
Drs. [18/5759](#), [18/6233](#) siehe auch [DIP](#)
- Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung abfallverbringungsrechtlicher Vorschriften**
Drs. [18/8961](#), [18/9706](#) siehe auch [DIP](#)
- Entwurf eines Gesetzes zur **Neuordnung des Rechts über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten**
Drs. [18/4901](#), [18/5412](#) siehe auch [DIP](#)
dazu gab es eine öffentliche Anhörung am [17. Juni 2015](#)
- Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur **Änderung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes**
Drs. [18/10026](#), [18/10663](#) siehe auch [DIP](#)
- Entwurf eines Gesetzes zur **Fortentwicklung der haushaltsnahen Getrennterfassung von wertstoffhaltigen Abfällen**
Drs. [18/11274](#), [18/11781](#) siehe auch [DIP](#)
dazu gab es eine öffentliche Anhörung am [20. März 2017](#)

Verordnungen der Bundesregierung

- Erste Verordnung zur **Änderung der Elektro- und Elektronikgeräte-Stoff-Verordnung**
Drs. [18/1471](#), [18/1702](#) Nr. 2, [18/1993](#) siehe auch [DIP](#)
- Zweite Verordnung zur **Änderung der Elektro- und Elektronikgeräte-Stoff-Verordnung**
Drs. [18/2554](#), [18/2672](#) Nr. 2, [18/2899](#) siehe auch [DIP](#)
- Dritte Verordnung zur **Änderung der Elektro- und Elektronikgeräte-Stoff-Verordnung**
Drs. [18/5902](#), [18/5976](#) Nr. 2.2, [18/6101](#) siehe auch [DIP](#)
- Vierte Verordnung zur **Änderung der Elektro- und Elektronikgeräte-Stoff-Verordnung**
Drs. [18/7752](#), [18/7918](#) Nr. 2, [18/8230](#) siehe auch [DIP](#)
- Fünfte Verordnung zur **Änderung der Elektro- und Elektronikgeräte-Stoff-Verordnung**
Drs. [18/9500](#), [18/956](#) Nr. 2, [18/9775](#) siehe auch [DIP](#)
- Sechste Verordnung zur **Änderung der Elektro- und Elektronikgeräte-Stoff-Verordnung**
Drs. [18/10346](#), [18/10662](#) siehe auch [DIP](#)
- Sechste Verordnung zur **Änderung der Elektro- und Elektronikgeräte-Stoff-Verordnung**
Drs. [18/11293](#), [18/11472](#) Nr. 2.2, [18/11772](#) siehe auch [DIP](#)
- Verordnung über die **Bewirtschaftung von gewerblichen Siedlungsabfällen und von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen (Gewerbeabfallverordnung – GewAbfV)**
Drs. [18/10345](#), [18/10656](#) siehe auch [DIP](#)
- Verordnung über die **Bewirtschaftung von gewerblichen Siedlungsabfällen und von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen (Gewerbeabfallverordnung – GewAbfV)**
Drs. [18/11294](#), [18/11472](#) Nr. 2.3, [18/11773](#) siehe auch [DIP](#)
- Verordnung zur **Neuordnung der Klärschlammverwertung**
Drs. [18/10884](#), [18/11025](#) Nr. 2, [18/11443](#) siehe auch [DIP](#)
- Verordnung zur **Neuordnung der Klärschlammverwertung**
Drs. [18/12495](#), [18/12641](#) Nr. 2, [18/13003](#) siehe auch [DIP](#)
- Sechste Verordnung zur **Änderung der Verpackungsverordnung**
Drs. [18/496](#), [18/526](#) Nr. 2, [18/830](#) siehe auch [DIP](#)
- Siebte Verordnung zur **Änderung der Verpackungsverordnung**
Drs. [18/1281](#), [18/1379](#) (neu) Nr. 2.3, [18/1583](#) siehe auch [DIP](#)

Anträge

Fraktion DIE LINKE.

- **Bundesprogramm Modellvorhaben Regionale Auslastung von Müllverbrennungsanlagen unter Integration von Klärschlamm auflegen**
Drs. [18/3048](#), [18/3939](#) siehe auch [DIP](#)
- **Bundesweiten Aktionsplan für eine gemeinnützige Wohnungswirtschaft auflegen**
Drs. [18/7415](#), [18/10928](#) siehe auch [DIP](#)
dazu gab es eine öffentliche Anhörung am [9. November 2016](#)

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- **Mehrweganteil an Getränkeverpackungen erhöhen**
Drs. [18/3731](#), [18/4513](#) siehe auch [DIP](#)
- **Wertstoffgesetz jetzt vorlegen**
Drs. [18/4648](#), [18/9693](#) siehe auch [DIP](#)
- **Die neue Wohnungsgemeinnützigkeit - Fair, gut und günstig wohnen**
Drs. [18/8081](#), [18/10928](#) siehe auch [DIP](#)
dazu gab es eine öffentliche Anhörung am [9. November 2016](#)

4. Grundsatzfragen des Umweltschutzes und grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Im Juni 2014 legte die Bundesregierung einen Gesetzentwurf zur **Änderung des Umweltinformationsgesetzes** (UIG) (Drs. [18/1585](#)) vor, mit dem die Vorgaben der Umweltinformationsrichtlinie der Europäischen Union umgesetzt werden sollten. Konkret sollte festgelegt werden, wann ein Ministerium zur Herausgabe von Umweltinformationen an die Öffentlichkeit verpflichtet ist. Am 2. Juli 2014 empfahl der Ausschuss einstimmig die Annahme des unveränderten Gesetzentwurfs (Drs. [18/1992](#)).

Einen Gesetzentwurf (Drs. [18/2135](#)) zur **Änderung des Umweltstatistikgesetzes und des Wasserhaushaltsgesetzes** legte die Bundesregierung im Juli 2014 vor. Ziel der Änderungen war es, die Voraussetzungen für die vollständige Erfüllung der sich aus der Klimarahmenkonvention und dem Kyoto-Protokoll für die Bundesrepublik Deutschland ergebenden Berichtspflichten zu Treibhausgasemissionen zu schaffen. Der Ausschuss empfahl am 24. September 2014 einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs in geänderter Fassung (Drs. [18/2664](#)).

Einen weiteren **Gesetzentwurf zur Änderung des Umweltstatistikgesetzes und des Wasserhaushaltsgesetzes**, diesmal verbunden mit einer **Änderung des Hochbaustatistikgesetzes**, legte die Bundesregierung im Mai 2016 vor (Drs. [18/8341](#)). Er sah vor, in Bezug auf Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen die Datenerhebung zu erweitern, den Erhebungsturnus zu erhöhen und die Durchführung auf das Statistische Bundesamt zu übertragen. Zudem waren redaktionelle Änderungen und Anpassungen an EU-Recht und internationale Vorgaben vorgesehen. Der Ausschuss empfahl am 8. Juni 2016 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Annahme des Gesetzentwurfs in geänderter Fassung (Drs. [18/8734](#)).

Im Jahr 1997 hatten sich die Industriestaaten mit der Ratifizierung des Kyoto-Protokolls verbindlich dazu verpflichtet, ihre Emissionen der wichtigsten Treibhausgase im Zeitraum von 2008 bis 2012 um insgesamt mindestens fünf Prozent gegenüber den Emissionen von 1990 zu senken. Diese Verpflichtungsperiode wurde auf der Konferenz von Doha auf die Jahre 2013 bis 2020 verlängert sowie das Reduktionsziel auf 18 Prozent gegenüber 1990 erhöht. Darauf zielte ein **Gesetzentwurf zur Änderung des Kyoto-Protokolls** (Drs. [18/3123](#)), den die Bundesregierung im November 2014 vorlegte. Der Umweltausschuss empfahl am 17. Dezember 2014 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung (Drs. [18/3582](#)).

Am 22. Juni 2016 empfahl der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, einen **Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung auf Fracking bezogener wasser- und naturschutzrechtlicher Vorschriften** (Drs. [18/4713](#)) in geänderter Fassung (Drs. [18/8916](#)) anzunehmen. Die erste Lesung hatte bereits im Mai 2015 im Deutschen Bundestag stattgefunden. Mit dem im Ausschuss geänderten Gesetzentwurf wird sogenanntes unkonventionelles Fracking unbefristet verboten und konventionelles Fracking stärker eingeschränkt. Zu den

wesentlichen Änderungen der Koalitionsfraktionen im Vergleich zum Regierungsentwurf gehört ein im Wasserhaushaltsgesetz verankertes generelles Verbot der Förderung von Erdgas und Erdöl in Schiefer-, Ton-, Mergel- oder Kohleflözgestein. Ausnahmen gibt es in dem geänderten Gesetzentwurf nur für insgesamt vier Erprobungsmaßnahmen zur wissenschaftlichen Untersuchung der Frage, wie sich der Technologieeinsatz auf die Umwelt, insbesondere den Untergrund und den Wasserhaushalt, auswirkt. Außerdem muss nach der geänderten Fassung nun auch die betroffene Landesregierung der Erprobungsmaßnahme zustimmen. Der Deutsche Bundestag soll im Jahr 2021 die Angemessenheit des generellen Verbotes „auf der Grundlage des bis dahin vorliegenden Standes von Wissenschaft und Technik“ überprüfen. In Hinblick auf erlaubnisfähiges Fracking schränkt die geänderte Fassung dessen Nutzung auch für Einzugsgebiete von Mineralwasservorkommen, von Heilquellen sowie von Entnahmestellen für Wasser zur Lebensmittelherstellung ein. Zu dem **Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung wasser- und naturschutzrechtlicher Vorschriften zur Untersagung und zur Risikominimierung bei den Verfahren der Fracking-Technologie** hatte bereits am 8. Juni 2015 eine [öffentliche Anhörung](#) stattgefunden, in der sehr kontrovers über dieses auch in der Bevölkerung umstrittene Thema diskutiert worden war.

Die Annahme eines Gesetzentwurfs der Bundesregierung (Drs. [18/9526](#)) in der am 26. April 2017 vom Umweltausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geänderten Fassung (Drs. [18/12146](#)) durch das Plenum des Deutschen Bundestages führte dazu, dass Umweltverbände künftig umfassendere Klagerechte in Umweltangelegenheiten haben. Das Gesetz sieht vor, unter anderem das **Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG)** und das **Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Gesetz)** an europa- und völkerrechtliche Vorgaben anzupassen. Der Handlungsbedarf ergab sich, weil die deutsche Umsetzung der Aarhus-Konvention von der 5. Vertragsstaatenkonferenz in zwei Punkten als völkerrechtswidrig gerügt worden war. Darüber hinaus wurden Änderungen durch die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts und des Europäischen Gerichtshofes nötig. Anerkannte Umweltverbände erhalten über die bisherigen Möglichkeiten hinaus das Recht, „Entscheidungen über die Annahme von Plänen und Programmen“ gerichtlich überprüfen zu lassen. Voraussetzung dafür ist, dass bei diesen Plänen und Programmen im Sinne des UVP-Gesetzes eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltprüfung besteht und der Umweltverband zudem die Verletzung umweltbezogener Rechtsvorschriften geltend macht. Zu dem **Gesetzentwurf zur Anpassung des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes und anderer Vorschriften an europa- und völkerrechtliche Vorgaben** hatte am 26. September 2016 eine [öffentliche Anhörung](#) stattgefunden.

Im Oktober 2015 verabschiedete der Deutsche Bundestag die von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwürfe zur **völkerrechtlichen Ratifizierung** (Drs. [18/5219](#)) **sowie der nationalen Umsetzung des Nagoya-Protokolls sowie zur Änderung des Umweltauditgesetzes** (Drs. [18/5321](#)). Mit dem im Jahr 2010 auf der 10. Vertragsstaatenkonferenz der UN-Biodiversitätskonvention angenommenen Nagoya-Protokoll soll der Zugang zu genetischen Ressourcen geregelt und ein fairer Verteilungsausgleich zwischen Herkunftsländern und Verarbeitungsstaaten erreicht werden. Der Beschlussfassung im Ausschuss über den **Gesetzentwurf zur Umsetzung der Verpflichtungen nach dem Nagoya-Protokoll und zur Durchführung der**

Verordnung (EU) Nr. 511/2014 sowie zur Änderung des Patentgesetzes in geänderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drs. [18/6384](#)) war am 30. September 2015 eine lebhaft [öffentliche Anhörung](#) vorausgegangen.

Gesetzentwürfe der Bundesregierung

- Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Umweltinformationsgesetzes**
Drs. [18/1585](#), [18/1992](#) siehe auch [DIP](#)
- Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Umweltstatistikgesetzes und des Wasserhaushaltsgesetzes**
Drs. [18/2135](#), [18/2664](#) siehe auch [DIP](#)
- Entwurf eines Gesetzes zu der **Entscheidung der Konferenz von Doha vom 8. Dezember 2012 zur Änderung des Protokolls von Kyoto vom 11. Dezember 1997 zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (Doha-Änderung des Protokolls von Kyoto)**
Drs. [18/3123](#), [18/3582](#) siehe auch [DIP](#)
- Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung wasser- und naturschutzrechtlicher Vorschriften zur Untersagung und zur Risikominimierung bei den Verfahren der Fracking-Technologie**
Drsn. [18/4713](#), [18/4949](#), [18/8916](#) siehe auch [DIP](#)
dazu gab es eine öffentliche Anhörung am [8. Juni 2015](#)
- Entwurf eines Gesetzes zu der **Vereinbarung vom 1. April 2015 über die Beteiligung Islands an der gemeinsamen Erfüllung der Verpflichtungen der Europäischen Union, ihrer Mitgliedstaaten und Islands im zweiten Verpflichtungszeitraum des Protokolls von Kyoto zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (Vereinbarung zur gemeinsamen Kyoto-II-Erfüllung mit Island)**
Drsn. [18/4895](#), [18/5242](#) siehe auch [DIP](#)
- Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes zur Umsetzung des Urteils des Europäischen Gerichtshofs vom 7. November 2013 in der Rechtssache C-72/12**
Drsn. [18/5927](#), [18/6288](#), [18/6385](#) siehe auch [DIP](#)
- Entwurf eines Gesetzes zur **Umsetzung der Verpflichtungen nach dem Nagoya-Protokoll und zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 511/2014 sowie zur Änderung des Patentgesetzes**
Drs. [18/5321](#) siehe auch [DIP](#)
Entwurf eines Gesetzes zu dem **Protokoll von Nagoya vom 29. Oktober 2010 über den Zugang zu genetischen Ressourcen und die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus ihrer Nutzung ergebenden Vorteile zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt**
Drsn. [18/5219](#), [18/6384](#) siehe auch [DIP](#)
dazu gab es eine öffentliche Anhörung am [30. September 2015](#)
- Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Umweltstatistikgesetzes und des Hochbaustatistikgesetzes**
Drsn. [18/8341](#), [18/8734](#) siehe auch [DIP](#)
- Entwurf eines Gesetzes zur **Anpassung des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes und anderer Vorschriften an europa- und völkerrechtliche Vorgaben**

Drsn. [18/9526](#), [18/9909](#), [18/10102](#) Nr. 8, [18/12146](#) siehe auch [DIP](#)
dazu gab es eine öffentliche Anhörung am [26. September 2016](#)

- Entwurf eines Gesetzes
zur **Anlage VI des Umweltschutzprotokolls
zum Antarktis-Vertrag vom 14. Juni 2005
über die Haftung bei umweltgefährdenden Notfällen (Antarktis-Haftungsannex)**
Drs. [18/11530](#) siehe auch [DIP](#)
- Entwurf eines Gesetzes
zur **Ausführung der Anlage VI des Umweltschutzprotokolls zum Antarktis-Vertrag vom
14. Juni 2005 über die Haftung bei umweltgefährdenden Notfällen
(Antarktis-Haftungsgesetz – AntHaftG)**
Drs. [18/11529](#), [18/12145](#) siehe auch [DIP](#)
- Entwurf eines Gesetzes zu der **am 15. Oktober 2016 in Kigali beschlossenen
Änderung des Montrealer Protokolls vom 16. September 1987 über Stoffe,
die zu einem Abbau der Ozonschicht führen**
Drsn. [18/12048](#), [18/12480](#), [18/12570](#) siehe auch [DIP](#)

Anträge

Fraktion DIE LINKE.

- **Verbot von Fracking in Deutschland**
Drsn. [18/4810](#), [18/8113](#) siehe auch [DIP](#)

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- **Zur Unterzeichnung des Pariser Klimaabkommens - Klimaschutz wirksam verankern
und Klimaziele einhalten**
Drsn. [18/8080](#), [18/9702](#) siehe auch [DIP](#)
- **UN-Nachhaltigkeitsziel 12 in Deutschland schon jetzt umsetzen - Für nachhaltige
Konsum- und Produktionsmuster sorgen**
Drsn. [18/6056](#), [18/6713](#) siehe auch [DIP](#)
- **UN-Nachhaltigkeitsziel 11 in Deutschland schon jetzt umsetzen - Städte und
Siedlungsflächen inklusiv, sicher, stabil und nachhaltig zu machen**
Drsn. [18/6055](#), [18/6712](#) siehe auch [DIP](#)
- **UN-Nachhaltigkeitsziel 14 in Deutschland schon jetzt umsetzen - Ozeane, Meere und
Meeresressourcen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung erhalten und nachhaltig
nutzen**
Drsn. [18/6058](#), [18/6714](#) siehe auch [DIP](#)
- **UN-Nachhaltigkeitsziel 6 in Deutschland schon jetzt umsetzen - Verfügbarkeit und
nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten**
Drsn. [18/6050](#) siehe auch [DIP](#)
- **UN-Nachhaltigkeitsziel 15 in Deutschland schon jetzt umsetzen - Nachhaltige Nutzung
terrestrischer Ökosysteme schützen, wiederherstellen und fördern, Wälder nachhaltig
bewirtschaften, die Wüstenbildung bekämpfen, die Bodendegradation aufhalten und
umkehren sowie den Verlust der biologischen Vielfalt stoppen**
Drsn. [18/6059](#), [18/7633](#) siehe auch [DIP](#)

-
- **UN-Nachhaltigkeitsziel 13 in Deutschland schon jetzt umsetzen - Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen**
Drsn. [18/6057](#), [18/8679](#) siehe auch [DIP](#)

5. Bauwesen, Bauwirtschaft, Bundesbauten, Stadtentwicklung, Wohnen

Die Einführung von länderspezifischen Regelungen zu Windenergieanlagen sah ein **Gesetzesentwurf der Bundesregierung zur Einführung einer Länderöffnungsklausel zur Vorgabe von Mindestabständen zwischen Windenergieanlagen und zulässigen Nutzungen** vom Mai 2014 vor ([18/1310](#)). Wegen der unterschiedlichen topografischen Verhältnisse in den Bundesländern seien länderspezifische Regelungen sinnvoll. Damit sollte die Akzeptanz von Windenergieanlagen in der Bevölkerung erhöht werden. Nach einer [öffentlichen Anhörung](#) am 21. Mai 2014 empfahl der Umweltausschuss am 24. Juni 2014 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und eine Stimme aus der Fraktion der CDU/CSU die Annahme des Gesetzesentwurfs in unveränderter Fassung (Drs. [18/1900](#)).

Am 5. November 2014 stimmte der Umweltausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einem **Gesetzesentwurf des Bundesrates über Maßnahmen im Bauplanungsrecht zur Erleichterung der Unterbringung von Flüchtlingen** (Drs. [18/2752](#)) in geänderter Fassung zu (Drs. [18/3070](#)). Damit sollte die Unterbringung von Flüchtlingen ab dem Jahr 2015 auch in Gewerbegebieten und Außenbereichen von Siedlungen ermöglicht werden. Die Änderung wurde auf fünf Jahre befristet und sollte – als ein Baustein – die Kommunen dabei unterstützen, schnell und rechtssicher Unterbringungsmöglichkeiten für die hohe Zahl an Flüchtlingen zu schaffen. Zuvor hatte der Ausschuss am 3. November 2014 eine [öffentliche Anhörung](#) zu dem Gesetzesentwurf durchgeführt.

Dem **Gesetzesentwurf der Bundesregierung zur Reform des Wohngeldrechts und zur Änderung des Wohnraumförderungsgesetzes (WoGRefG)** (Drs. [18/4897](#)(neu)) stimmte der Ausschuss in seiner Sitzung am 17. Juni 2015 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in geänderter Fassung zu (Drs. [18/5324](#)).

Der Gesetzesentwurf sah Erhöhungsschritte beim Wohngeld vor, von denen rund 90 000 Haushalte profitieren sollten, die bisher auf Leistungen aus der Grundsicherung angewiesen waren. Während ein Zwei-Personen-Haushalt im Jahr 2012 durchschnittlich 112 Euro Wohngeld im Monat erhielt, sollten es nach der Reform im Durchschnitt 186 Euro monatlich sein. Die zu dem Gesetzesentwurf durchgeführte [öffentliche Anhörung](#) hatte am 10. Juni 2015 stattgefunden.

Die Möglichkeit der höheren Verdichtung von Wohnraum im Innenbereich von Städten war das Ziel eines **Gesetzesentwurfs der Bundesregierung zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt** (Drs. [18/10942](#)), den der Ausschuss in geänderter Fassung am 8. März 2017 mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktion der CDU/CSU sowie den Stimmen der Fraktion der SPD, mit einer Gegenstimme aus der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Annahme empfahl (Drs. [18/11439](#)). Zuvor hatte der Bundesrat zahlreiche Änderungen des Gesetzesentwurfs in einer Stellungnahme vorgeschlagen. Darin setzte sich die Länderkammer u.a. dafür ein, "vorhandene Wohnquartiere und deren Bewohnerstruktur insbesondere bei der Umwandlung von Miet- in Wohneigentum wirksamer zu schützen". Darüber hinaus forderte der Bundesrat eine Verdoppelung der

Bußgeldobergrenze für die zweckwidrige Nutzung einer Zweitwohnung auf 50 000 Euro. Weitere Änderungsvorschläge bezogen sich auf das beschleunigte Verfahren für Vorhaben im Außenbereich sowie auf den passiven Schallschutz gegen Gewerbelärm (Drs. [18/11181](#)). Die Bundesregierung lehnte die als Unterrichtung dem Bundestag zugeleitete Stellungnahme des Bundesrates in ihrer Gegenäußerung jedoch mehrheitlich ab. Durch die Einführung einer neuen Baugebietskategorie „Urbanes Gebiet“ in der Baunutzungsverordnung soll das Nebeneinander von Gewerbe, Freizeit und Wohnen erleichtert und planerisch eine „nutzungsgemischte Stadt der kurzen Wege“ ermöglicht werden. In einer [öffentlichen Anhörung](#) hatte sich der Ausschuss am 15. Februar 2017 mit den Positionen verschiedener Experten zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung befasst.

Gesetzentwürfe der Bundesregierung

- Entwurf eines Gesetzes zur **Einführung einer Länderöffnungsklausel zur Vorgabe von Mindestabständen zwischen Windenergieanlagen und zulässigen Nutzungen**
Drsn. [18/1310](#), [18/1580](#), [18/1900](#) siehe auch [DIP](#)
dazu gab es eine öffentliche Anhörung am [21. Mai 2014](#)
- Entwurf eines Gesetzes zur **Reform des Wohngeldrechts und zur Änderung des Wohnraumförderungsgesetzes (WoGRefG)**
Drs. [18/4897](#)(neu), [18/5324](#) siehe auch [DIP](#)
dazu gab es eine öffentliche Anhörung am [10. Juni 2015](#)
- Entwurf eines Gesetzes zur **Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt**
Drsn. [18/10942](#), [18/11181](#), [18/11225](#) Nr. 7, [18/11439](#) siehe auch [Berichtigung](#) siehe auch [DIP](#)
dazu gab es eine öffentliche Anhörung am [15. Februar 2017](#)

Gesetzentwurf des Bundesrates

- Entwurf eines Gesetzes über **Maßnahmen im Bauplanungsrecht zur Erleichterung der Unterbringung von Flüchtlingen**
Drsn. [18/2752](#), [18/3070](#) siehe auch [DIP](#)
dazu gab es eine öffentliche Anhörung am [3. November 2014](#)

Unterrichtungen der Bundesregierung

- **Baukulturbericht 2014/15 der Bundesstiftung Baukultur und Stellungnahme der Bundesregierung**
Drsn. [18/3020](#), [18/4850](#) siehe auch [DIP](#)
dazu gab es eine öffentliche Anhörung am [25. März 2015](#)
- **Baukulturbericht 2016/17 der Bundesstiftung Baukultur**
Drsn. [18/10170](#), [18/10307](#) Nr. 9, [18/11384](#) siehe auch [DIP](#)

Anträge

Fraktion DIE LINKE.

-
- **Mietenanstieg stoppen, soziale Wohnungswirtschaft entwickeln und dauerhaft sichern**
Drsn. [18/504](#), [18/4219](#) siehe auch [DIP](#)
 - **Marktmacht brechen - Wohnungsnot durch Sozialen Wohnungsbau beseitigen**
Drsn. [18/506](#), [18/3854](#) siehe auch [DIP](#)
 - **Programm zur Beseitigung von Barrieren auflegen**
Drsn. [18/972](#), [18/4511](#) siehe auch [DIP](#)
 - **Wohnungsnot, Mietsteigerungen und Mietwucher in Hochschulstädten bekämpfen**
Drsn. [18/2870](#), [18/4512](#) siehe auch [DIP](#)
 - **Soziale Wohnungswirtschaft entwickeln**
Drsn. [18/3744](#), [18/6633](#) siehe auch [DIP](#)
 - **Beendigungsgesetz zum Berlin/Bonn-Gesetz**
Drsn. [18/8130](#), [18/12620](#) siehe auch [DIP](#)
 - **Förderung des sozialen Wohnungsbaus durch den Bund auch nach 2019 ermöglichen**
Drsn. [18/11169](#), [18/12901](#) siehe auch [DIP](#)

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- **Nicht um jeden Preis - Großprojekte im Zeit- und Kostenrahmen realisieren**
Drsn. [18/8402](#), [18/12571](#) siehe auch [DIP](#)
- **Gemeinsam für bezahlbares Wohnen – Lebenswert und klimafreundlich**
Drsn. [18/10027](#), [18/11020](#) siehe auch [DIP](#)

6. Klimaschutz und Emissionshandel

Das international herausragende Ereignis zum Klimaschutz war das Übereinkommen von Paris, das am 12. Dezember 2015 auf der UN-Klimakonferenz in Paris vereinbart wurde. Es sieht die Begrenzung der menschengemachten globalen Erwärmung auf deutlich unter 2 °C, möglichst auf 1,5 °C, gegenüber vorindustriellen Werten vor. Weitere Ziele sind die Stärkung der Fähigkeit, sich durch eine Förderung der Klimaresistenz an den Klimawandel anzupassen, und die Vereinbarkeit der globalen Finanzströme mit diesen Zielen. Der Entwurf eines Gesetzes zu dem **Übereinkommen von Paris vom 12. Dezember 2015** wurde am 20. September 2016 von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebracht (Drs. [18/9650](#)). Der Ausschuss empfahl am 21. September 2016 einstimmig die Annahme (Drs. [18/9704](#)). Mit der Verabschiedung im Plenum am folgenden Tag wurde erreicht, dass das Gesetz am 1. Oktober 2016 und damit nur ein halbes Jahr nach der Unterzeichnung am 22. April 2016 in New York und weniger als ein Jahr nach der Konferenz in Kraft treten konnte. Viele andere Staaten ratifizierten das Abkommen ebenfalls sehr zügig, sodass bereits wenige Wochen später der Ratifizierungsprozess insgesamt erfolgreich abgeschlossen war.

Mit drei Gesetzentwürfen der Bundesregierung über **weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung** wurden Änderungen an internationalen Verträgen in das deutsche Recht übernommen. Mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Protokolls vom 24. Juni 1998 zu dem Übereinkommen von 1979 über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung betreffend **persistente organische Schadstoffe (POP)** (Drs. [18/11843](#)) sollte die Liste der unter das Protokoll fallenden Schadstoffe aktualisiert, die Anpassung des Protokolls an künftige Entwicklungen bei der besten verfügbaren Technik erleichtert und der Beitritt zum Protokoll von Vertragsparteien im Übergang zur Marktwirtschaft vereinfacht werden.

Der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Protokolls vom 30. November 1999 (Multi-Komponenten-Protokoll) zu dem Übereinkommen von 1979 über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung betreffend die Verringerung von **Versauerung, Eutrophierung und bodennahem Ozon** (Drs. [18/11845](#)) beinhaltete neue Emissionsgrenzwerte für Kraftfahrzeuge, mobile Maschinen, Geräte und Anlagen.

Der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Protokolls vom 24. Juni 1998 zu dem Übereinkommen von 1979 über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung betreffend **Schwermetalle** (Drs. [18/11846](#)) enthielt insbesondere aktualisierte Regelungen zu Definitionen und Überwachungs- und Berichterstattungspflichten, ein schnelles Änderungsverfahren technischer Anhänge ohne Ratifikationsbedarf sowie aktualisierte Emissionsgrenzwerte für Staub als Träger von Schwermetallemissionen. Der Ausschuss empfahl am 31. Mai 2017 für alle drei Gesetzentwürfe einstimmig die Annahme (Drs. [18/12569](#)).

Der von der Bundesregierung eingebrachte Entwurf eines Gesetzes zur **Einbeziehung von Polymerisationsanlagen in den Anwendungsbereich des Emissionshandels** (Drs. [18/11844](#)) diente der Umsetzung einer Verständigung mit der EU-Kommission, die die Richtlinie 2009/29/EG als nicht vollständig umgesetzt ansah. Damit ein Vertragsverletzungsverfahren, das die EU-Kommission 2014 gegen die Bundesrepublik eröffnet hat, nicht zu einer Klageerhebung gegen Deutschland führt, sollten Polymerisationsanlagen ab dem Jahr 2018 in den

Emissionshandel einbezogen werden. Der Ausschuss empfahl mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Annahme (Drs. [18/12572](#)).

Am 4. Juni 2014 fand in Einvernehmen mit dem federführenden Ausschuss für Wirtschaft und Energie eine [öffentliche Anhörung](#) zum **Gesetzentwurf der Bundesregierung zur grundlegenden Reform des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes und zur Änderung weiterer Bestimmungen des Energiewirtschaftsrechts** (Drs. [18/1304](#)) - bezogen auf die den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit betreffenden Inhalte - statt. Mit der Reform des EEG sollte ein verbindlicher Ausbaukorridor für erneuerbare Energien festgelegt und die Kosten durch Konzentration auf die kostengünstigen Technologien Windkraft und Photovoltaik erheblich reduziert werden. Weiterhin sollten neue große Anlagen besser in den Strommarkt integriert werden, indem sie den produzierten Strom eigenverantwortlich vermarkten müssen. In der Anhörung warnten Experten vor einer Verlangsamung der Ausbaugeschwindigkeit und vor negativen Effekten durch die Einführung der verpflichtenden Direktvermarktung sowie eines Ausschreibungsverfahrens bei der finanziellen Förderung. Am 24. Juni 2014 empfahl der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem federführenden Ausschuss für Wirtschaft und Energie die Annahme mit Änderungen, der seinerseits dem Plenum mit seiner Beschlussempfehlung (Drs. [18/1891](#)) die Annahme mit den gleichen Änderungen empfahl.

Gesetzentwürfe der Bundesregierung

- Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Protokolls vom 24. Juni 1998 zu dem Übereinkommen von 1979 über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung betreffend persistente organische Schadstoffe (POP)**
Drs. [18/11843](#) siehe auch [DIP](#)
Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Protokolls vom 30. November 1999 (Multikomponenten-Protokoll) zu dem Übereinkommen von 1979 über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung betreffend die Verringerung von Versauerung, Eutrophierung und bodennahem Ozon**
Drs. [18/11845](#) siehe auch [DIP](#)
Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Protokolls vom 24. Juni 1998 zu dem Übereinkommen von 1979 über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung betreffend Schwermetalle**
Drs. [18/11846](#), [18/12569](#) siehe auch [DIP](#)
- Entwurf eines Gesetzes zur **Einbeziehung von Polymerisationsanlagen in den Anwendungsbereich des Emissionshandels**
Drs. [18/11844](#), [18/12572](#) siehe auch [DIP](#)

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

- Entwurf eines Gesetzes **zu dem Übereinkommen von Paris vom 12. Dezember 2015**
Drs. [18/9650](#), [18/9704](#) siehe auch [DIP](#)

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Entwurf eines Gesetzes zur **Festlegung nationaler Klimaschutzziele und zur Förderung des Klimaschutzes**
Drs. [18/1612](#), [18/8770](#) siehe auch [DIP](#)

Verordnungen der Bundesregierung

- Erste Verordnung zur **Änderung der Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen - 39. BImSchV**
Drsn. [18/8340](#), [18/8461](#) Nr. 2. [18/8667](#) siehe auch [DIP](#)
- Verordnung zur **Änderung der Chemikalien-Klimaschutzverordnung**
Drsn. [18/8959](#), [18/9129](#) Nr. 2.2. [18/9705](#) siehe auch [DIP](#)
- Verordnung zur **Änderung der Chemikalien-Klimaschutzverordnung**
Drsn. [18/10837](#), [18/10924](#) Nr. 2.3. [18/10997](#) siehe auch [DIP](#)

Anträge

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- **Zur Unterzeichnung des Pariser Klimaabkommens - Klimaschutz wirksam verankern und Klimaziele einhalten**
Drsn. [18/8080](#), [18/9702](#) siehe auch [DIP](#)
- **Feinstaubemissionen aus Baumaschinen reduzieren**
Drsn. [18/3554](#), [18/4399](#) siehe auch [DIP](#)
- **Klimaschutzplan 2050 - Echter Klimaschutz beginnt heute**
Drsn. [18/8876](#), [18/10387](#) siehe auch [DIP](#)
- **Klare CO₂-Reduktionen im Flugverkehr schaffen**
Drsn. [18/9801](#), [18/11244](#) siehe auch [DIP](#)
- **Innenraumluft sauber halten – Partikelfreisetzung aus Laserdruckern beenden**
Drsn. [18/10874](#), [18/11071](#) siehe auch [DIP](#)

7. Biodiversität und Artenschutz

Ein wichtiges Gesetzgebungsverfahren zum Thema Biodiversität und Artenschutz war die Umsetzung der EU-Verordnung Nr. 1143/2014 über die **Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten**. Die Bundesregierung brachte dazu am 12. April 2017 den Entwurf eines entsprechenden Gesetzes ein (Drs. [18/11942](#)). Zur Durchführung der Verordnung waren ergänzende Regelungen im Bundesnaturschutzgesetz erforderlich. Dies betraf die Einrichtung von Genehmigungssystemen für die Forschung an invasiven Arten und für die Erhaltung invasiver Arten außerhalb ihrer natürlichen Lebensräume sowie die Festlegung von Verfahren zur Erstellung von Aktionsplänen und Managementmaßnahmen. Weiterhin sollten Regelungen zu Einfuhrkontrollen, Eingriffsbefugnissen und Sanktionen sowie zur Zuständigkeit von Behörden getroffen werden. Der Ausschuss empfahl am 28. Juni 2017 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme in geänderter Fassung (Drs. [18/12976](#)).

Gesetzentwurf der Bundesregierung

- Entwurf eines Gesetzes zur **Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten**
Drsn. [18/11942](#), [18/12976](#) siehe auch [DIP](#)

Anträge

Fraktion DIE LINKE.

- **Illegalen Elfenbeinhandel stoppen - Afrikanische Elefanten schützen**
Drsn. [18/10494](#), [18/11815](#) siehe auch [DIP](#)
- **Verbot der Haltung wild lebender Tierarten in Zirkussen**
Drsn. [18/12088](#), [18/12908](#) siehe auch [DIP](#)

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- **Wilderei und illegalen Artenhandel stoppen**
Drsn. [18/5046](#), [18/8942](#) siehe auch [DIP](#)
dazu gab es eine öffentliche Anhörung am [1. Juni 2016](#)
- **Umsetzung des Nachhaltigkeitsziels 14 - Meeresschutz**
Drsn. [18/12380](#) siehe auch [DIP](#)
Todesfalle Geisternetze – Artenvielfalt im Meer wirkungsvoll schützen
Drsn. [18/12109](#), [18/12899](#) siehe auch [DIP](#)

8. Immissionsschutz

Mit dem von der Bundesregierung vorgelegten **Entwurf eines Zwölften Gesetzes zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes** (Drs. [18/2442](#)) wurde angestrebt, die Klimabilanz von Biokraftstoffen weiter zu verbessern, indem die Treibhausgasquote für 2015 und 2016 leicht angehoben und ab dem Jahr 2017 abgesenkt werden sollte. Der Gesetzentwurf enthielt daneben verschiedene Anpassungen, mit denen ein ordnungsgemäßer Vollzug der Treibhausgasquote sichergestellt werden sollte. Der Ausschuss empfahl am 8. Oktober 2014 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Gesetzentwurf in geänderter Fassung anzunehmen (Drs. [18/2776](#)).

Der Ausgleich der Interessen von Sporttreibenden und Anwohnern wurde mithilfe der Zweiten Verordnung zur **Änderung der Sportanlagenlärmschutzverordnung** (Drs. [18/10483](#)) angestrebt. Die Verordnung war Thema einer [öffentlichen Anhörung](#) am 23. Januar 2017. Der Ausschuss empfahl am 25. Januar 2017 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Verordnung zuzustimmen ([18/11006](#)). Der Bundesrat stimmte am 31. März 2017 der Verordnung mit einer Änderungsmaßgabe hinsichtlich der Immissionsrichtwerte zu: Für urbane Gebiete solle nur am Tag ein im Verhältnis zu Kern-, Dorf- und Mischgebieten erhöhter Wert von 63 Dezibel festgesetzt werden, in der Nacht solle auch für urbane Gebiete der bereits für Kern-, Dorf- und Mischgebiete geltende Immissionsrichtwert von 45 Dezibel gelten. Die Bundesregierung stimmte dieser Maßgabe zu. Am 17. Mai 2017 empfahl der Ausschuss einvernehmlich, der geänderten Verordnung zuzustimmen ([18/12407](#)).

Gesetzentwurf der Bundesregierung

- Entwurf eines **Zwölften Gesetzes zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes**
Drsn. [18/2442](#), [18/2709](#), [18/2776](#) siehe auch [DIP](#)

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Entwurf eines **Dreizehnten Gesetzes zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes**
Drsn. [18/10859](#), [18/11006](#) siehe auch [DIP](#)
dazu gab es eine öffentliche Anhörung am [23. Januar 2017](#)

Verordnungen der Bundesregierung

- Verordnung zur **Umsetzung der Richtlinie 2014/99/EU und zur Änderung und Anpassung weiterer immissionsschutzrechtlicher Verordnungen**
Drs. [18/8879](#), [18/9129](#) Nr. 2.1, [18/9713](#) siehe auch [DIP](#)
- Zweite Verordnung zur **Änderung der Sportanlagenlärmschutzverordnung**
Drsn. [18/10483](#), [18/10696](#) Nr. 2, [18/11006](#), [18/12407](#) siehe auch [DIP](#)
dazu gab es eine öffentliche Anhörung am 23. Januar 2017
- Verordnung zur **Umsetzung der Richtlinie 2014/99/EU und zur Änderung und Anpassung weiterer immissionsschutzrechtlicher Verordnungen**
Drsn. [18/10756](#), [18/10924](#) Nr. 2.1, [18/10998](#) siehe auch [DIP](#)

- **Siebenunddreißigste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes**
(Verordnung zur Anrechnung von strombasierten Kraftstoffen und mitverarbeiteten biogenen Ölen auf die Treibhausgasquote – 37. BImSchV)
Drsn. [18/11283](#), [18/11472](#) Nr. 2.1, [18/12152](#) siehe auch [DIP](#)
- **Zweite Verordnung zur Änderung der Sportanlagenlärmschutzverordnung**
Drsn. [18/11945](#), [18/12407](#) siehe auch [DIP](#)

Antrag

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- **Sport und Alltag verbinden - Lärmschutzregeln für Sportanlagen den heutigen Anforderungen anpassen**
Drsn. [18/4329](#), [18/11006](#) siehe auch [DIP](#)
dazu gab es eine öffentliche Anhörung am [23. Januar 2017](#)

9. Gesundheitlicher Umweltschutz und Schutz vor Gefahrstoffen

Die sogenannte Seveso-III-Richtlinie der Europäischen Union war bis zum 31. Mai 2015 in nationales Recht umzusetzen. Die Bundesregierung brachte erst mehr als ein Jahr nach Ablauf dieser Frist am 17. August 2016 den Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2012/18/EU zur **Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen**, zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinie 96/82/EG des Rates ein (Drs. [18/9417](#)). Inhaltlich ging es darum, die Rechte der Bevölkerung zu stärken und einen besseren Zugang zu Informationen über die Risiken von Industrieanlagen sicherzustellen. Der Ausschuss empfahl am 19. Oktober 2016 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE., den Gesetzentwurf in geänderter Fassung anzunehmen (Drs. [18/10057](#)).

Die Bundesregierung brachte am 20. Februar 2017 den Entwurf eines Gesetzes zur **Neuordnung des Rechts zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung** ein (Drs. [18/11241](#)), um die EU-Richtlinie 2013/59/Euratom vom 5. Dezember 2013 zur Festlegung grundlegender Sicherheitsnormen für den Schutz vor den Gefahren einer Exposition gegenüber ionisierender Strahlung in nationales Recht umzusetzen. Das Strahlenschutzrecht sollte damit an den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisstand angepasst und der Anwendungsbereich auf das natürlich vorkommende radioaktive Edelgas Radon ausgeweitet werden. Dazu wurde am 27. März 2017 eine [öffentliche Anhörung](#) durchgeführt. Am 26. April 2017 empfahl der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme in geänderter Fassung (Drs. [18/12151](#)).

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung vom 3. April 2017 zu dem **Übereinkommen von Minamata vom 10. Oktober 2013 über Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)** (Drs. [18/11847](#)) diente zur Ratifizierung des internationalen Übereinkommens, das Regelungen für die weltweite Reduzierung der Verwendung von anthropogen eingeführtem Quecksilber und die Minderung der hochtoxischen Quecksilberemissionen zum Schutz der Umwelt sowie der menschlichen Gesundheit enthält. Der Ausschuss empfahl am 17. Mai 2017 einstimmig die Annahme (Drs. [18/12401](#)).

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur **Änderung des Chemikaliengesetzes und zur Änderung weiterer chemikalienrechtlicher Vorschriften** (Drs. [18/11949](#)) sollte eine Reihe von Änderungen bei den Verordnungen (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) und (EU) Nr. 528/2012 (Biozid-Verordnung) in nationales Recht überführen und dem Regelungsbedarf im Bereich der Abgabevorschriften für Chemikalien im Versandwege Rechnung tragen. Der Ausschuss empfahl am 31. Mai 2017 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. den Gesetzentwurf in geänderter Fassung anzunehmen. (Drs. [18/12582](#)).

Gesetzentwürfe der Bundesregierung

- Entwurf eines Gesetzes zur **Umsetzung der Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinie 96/82/EG des Rates**
Drsn. [18/9417](#), [18/10057](#) siehe auch [DIP](#)

-
- Entwurf eines Gesetzes zur **Neuordnung des Rechts zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung**
Drsn. [18/11241](#), [18/11622](#), [18/11822](#) Nr. 6. [18/12151](#) siehe auch [DIP](#)
hierzu gab es eine öffentliche Anhörung am [27. März 2017](#)
 - Entwurf eines Gesetzes zu dem **Übereinkommen von Minamata vom 10. Oktober 2013 über Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)**
Drsn. [18/11847](#), [18/12401](#) siehe auch [DIP](#)
 - Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Chemikaliengesetzes und zur Änderung weiterer chemikalienrechtlicher Vorschriften**
Drsn. [18/11949](#), [18/12582](#) siehe auch [DIP](#)

Anträge

Fraktion DIE LINKE.

- **Kältemittel R1234yf aus dem Verkehr ziehen**
Drsn. [18/4840](#), [18/6634](#) siehe auch [DIP](#)

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- **Freisetzung von Mikroplastik beenden**
Drsn. [18/3734](#), [18/4151](#) siehe auch [DIP](#)
- **Minamata-Konvention zu Quecksilber unverzüglich ratifizieren**
Drsn. [18/7657](#), [18/12401](#) siehe auch [DIP](#)
- zu den **Entwürfen der Kommission für zwei Rechtsakte zur Festlegung wissenschaftlicher Kriterien für die Bestimmung endokrinschädigender Eigenschaften im Zusammenhang mit Pflanzenschutzmitteln und Biozidprodukten C(2016) 3751, C(2016) 3752) hier: Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes**
Schutz vor Hormongiften verbessern – Die Kriterien für endokrine Disruptoren müssen dem Vorsorgeprinzip entsprechen
Drsn. [18/10382](#), [18/10659](#) siehe auch [DIP](#)
- **Umweltverschmutzung durch Mikroplastikfreisetzung aus Kosmetika und Waschmitteln beenden**
Drsn. [18/10875](#), [18/13004](#) siehe auch [DIP](#)

10. Naturschutz, Landschaftspflege und Bodenschutz

Mit dem Entwurf der Bundesregierung für ein Gesetz zur **Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes** (Drs. [18/11939](#)) sollte die Einrichtung eines Biotopverbundes, eine Ergänzung der Zielbestimmung Naturpark, die Aufnahme von Höhlen und naturnahen Stollen in die Liste der geschützten Biotope, eine Erweiterung des Schutzes von Hecken, die Klarstellung der Zuständigkeiten für artenschutzrechtliche Ausnahmen und die Einführung einer Vorschrift zur Bevorratung von Kompensationsmaßnahmen in der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) und im Bereich des Festlandsockels erreicht werden. Dazu wurde am 17. Mai 2017 eine [öffentliche Anhörung](#) durchgeführt, in der besonders kritisiert wurde, dass das BMUB bei Maßnahmen zum Meeresschutz mit vier weiteren Ressorts Einvernehmen herstellen sollte (BMWi, BMVI, BMEL und BMBF) und sie nicht nur, wie in der Vergangenheit, beteiligen sollte. Es wurde befürchtet, dass das BMUB gegenüber den anderen Bundesministerien dadurch schlechter gestellt werden würde. Am 21. Juni 2017 empfahl der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme in geänderter Fassung ohne die Beteiligungsregelung in eine Einvernehmensregelung zu ändern (Drs. [18/12845](#)).

Gesetzentwurf der Bundesregierung

- **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes**
Drsn. [18/11939](#), [18/12845](#) siehe auch [DIP](#)
hierzu gab es eine öffentliche Anhörung am [17. Mai 2017](#)

11. Ressourcenschutz und Nachhaltigkeit

Mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur **Modernisierung des Rechts der Umweltverträglichkeitsprüfung** (Drs. [18/11499](#)) wurde die Anpassung des Bundesrechts an die Vorgaben der Richtlinie 2014/52/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über die Umweltverträglichkeitsprüfung angestrebt. Es sollten Änderungen im Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), im Bundesberggesetz (BBergG) sowie in weiteren Vorschriften erfolgen und die Regelungen zur Umweltverträglichkeitsprüfung sollten insgesamt vereinfacht, harmonisiert und anwenderfreundlicher ausgestaltet werden. Die verwaltungsseitige Vorprüfung, ob eine Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) bestehe, sollte klarer und detaillierter geregelt werden. Außerdem sollte sichergestellt werden, dass die Umweltverträglichkeitsprüfung bei Projekten mit voraussichtlich erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt nicht durch eine Aufsplitterung der Vorhaben umgangen werden kann. Am 29. März 2017 wurde eine **öffentliche Anhörung** zum Gesetzentwurf durchgeführt, in der von den angehörten Experten Nachbesserungen gefordert wurden. Am 28. Juni 2017 empfahl der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme in geänderter Fassung (Drs. [18/12994](#)), die Einwände des Bundesrates und der angehörten Experten teilweise berücksichtigte.

Gesetzentwurf der Bundesregierung

- Entwurf eines Gesetzes
zur **Modernisierung des Rechts der Umweltverträglichkeitsprüfung**
Drsn. [18/11499](#), [18/11948](#), [18/12181](#) Nr. 1.13, [18/12994](#) siehe auch [DIP](#)
dazu gab es eine öffentliche Anhörung am [29. März 2017](#)

Unterrichtungen der Bundesregierung

- **Programm zur nachhaltigen Nutzung und zum Schutz der natürlichen Ressourcen (Deutsches Ressourceneffizienzprogramm II)**
Drsn. [18/7777](#), [18/7918](#) Nr. 1.2 siehe auch [DIP](#)
Programm zur nachhaltigen Nutzung und zum Schutz der natürlichen Ressourcen
Drsn. [17/8965](#), [18/770](#) Nr. 27, [18/9094](#) siehe auch [DIP](#)
- **Bundesprogramm „Blaues Band Deutschland“**
Drsn. [18/11099](#), [18/11225](#) Nr. 5. [18/12204](#) siehe auch [DIP](#)

Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE.

- zu der Beratung **der Unterrichtung durch die Bundesregierung – Drucksache [18/10910](#) – Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie Neuauflage 2016**
Drsn. [18/11767](#), [18/12909](#) siehe auch [DIP](#)

Anträge

Fraktion DIE LINKE.

- **Längere Lebensdauer für technische Geräte**

Drsn. [18/9179](#), [18/10666](#) siehe auch [DIP](#)

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- **Ressourcenverschwendung stoppen - Nationales Ressourceneffizienzprogramm zukunftsfähig ausgestalten**

Drsn. [18/7047](#), [18/9094](#) siehe auch [DIP](#)

- **Nachhaltigkeit im politischen Prozess verankern**

Drsn. [18/10475](#), [18/11801](#) siehe auch [DIP](#)

- **Den Holzbau und das Bauen mit nachwachsenden Rohstoffen stärken**

Drsn. [18/9803](#), [18/12655](#) siehe auch [DIP](#)

Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung

- Unterrichtung durch den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung
Stellungnahme des Parlamentarischen Beirates für nachhaltige Entwicklung zum Bericht des **Peer Review 2013 zur Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie „Sustainability - Made in Germany“**, Drs. [18/3214](#)
- Unterrichtung durch den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung
Stellungnahme des Parlamentarischen Beirates für nachhaltige Entwicklung zum **Indikatorenbericht 2014 „Nachhaltige Entwicklung in Deutschland“**
des Statistischen Bundesamtes
und
Erwartungen an den Fortschrittsbericht 2016 der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie,
Drs. [18/7082](#)
- Bericht des Parlamentarischen Beirates für nachhaltige Entwicklung
(**Arbeitsbericht 18. Wahlperiode**), Drs. [18/12511](#)
- Stellungnahme des Parlamentarischen Beirates für nachhaltige Entwicklung zur
Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2016, Drs. [18/12742](#)

III. Öffentliche Fachgespräche

In der 18. Wahlperiode hat der Ausschuss insgesamt 32 öffentliche Fachgespräche durchgeführt:

- Öffentliches Fachgespräch am 19. Februar 2014
[Internationales Handelsabkommen CETA und TTIP](#)
- Öffentliches Fachgespräch am 5. November 2014, zum Thema
[Hochwasserschutzvorsorge innerhalb Deutschlands](#)
- Öffentliches Fachgespräch mit dem Wissenschaftlichen Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU) am 3. Dezember 2014 zu
[den Gutachten des WBGU "Welt im Wandel: Menschheitserbe Meer" und "Klimaschutz als Weltbürgerbewegung"](#)
- Öffentliches Fachgespräch am 17. Dezember 2014, zum Thema
[Atommülllager Asse](#)
- Öffentliches Fachgespräch am 14. Januar 2015, zum Thema
[Atommülllager Asse](#)
- Öffentliches Fachgespräch am 4. Februar 2015, zum Thema
["Sustainable Development Goals"](#)
- Öffentliches Fachgespräch am 25. Februar 2015, zum Thema
["Werra-Weser-Versalzung"](#)
- Öffentliches Fachgespräch am 4. März 2015, zum Thema
["Hochwasserschutz"](#)
- Öffentliches Fachgespräch am 25. März 2015, zum Thema
["Baukulturbericht 2014/2015 der Bundesstiftung Baukultur"](#)
- Öffentliches Fachgespräch am 6. Mai 2015, zum Thema
["Stand der Arbeit der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfälle"](#)
- Öffentliches Fachgespräch am 20. Mai 2015, zum Thema
["Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie"](#)
- Öffentliches Fachgespräch am 17. Juni 2015 mit der Präsidentin des Bundesamtes für Naturschutz, Prof. Dr. Beate Jessel, zum Thema
["Opt-out"](#)
- Öffentliches Fachgespräch am 23. September 2015 zum Thema
["Wohnungsnot in Hochschulstädten"](#)
- Öffentliche Ausschussberatung am 23. September 2015 zum Thema
["Post 2015 - Agenda für Nachhaltige Entwicklung"](#)
- Öffentliches Fachgespräch am 14. Oktober 2015 zu dem Thema
["Herausforderungen des verstärkten Zuzugs von Flüchtlingen für die Stadtentwicklung und den Wohnungsbau"](#)
- Öffentliches Fachgespräch am 04. November 2015 zum Thema
["Wolf - Artenschutz und Management"](#)
- Öffentliches Fachgespräch am 11. November 2015 mit dem Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) zur Unterrichtung durch die Bundesregierung
["Sondergutachten des Sachverständigenrates für Umweltfragen - Stickstoff: Lösungsstrategien für ein drängendes Umweltproblem" \(Drs. 18/4040\)](#)

-
- Öffentliches Fachgespräch am 16. Dezember 2015 zum Thema ["Nationales Entsorgungsprogramm"](#)
 - Öffentliches Fachgespräch am 13. Januar 2016 zum Thema ["Ursachen und Auswirkungen des Biodiversitätsverlustes bei Insekten"](#)
 - Öffentliches Fachgespräch am 27. Januar 2016 zum Thema ["Auswirkungen des Energieleitungsbaus, unter besonderer Berücksichtigung der Bereiche Strahlenschutz, Naturhaushalt und Landschaftsbild"](#)
 - Öffentliches Fachgespräch am 16. März 2016 zum Thema ["Perspektiven der weltweiten Entwicklung der Atomenergie sowie der Erneuerbaren Energien"](#)
 - Öffentliches Fachgespräch am 1. Juni 2016 zum Thema ["Wildtierhandel"](#)
 - Öffentliches Fachgespräch am 8. Juni 2016 zum Thema ["SRU-Umweltgutachten 2016 - Impulse für eine integrative Umweltpolitik"](#)
 - Öffentliches Fachgespräch am 6. Juli 2016 zum Thema ["Umweltaspekte des Freihandelsabkommens CETA"](#)
 - Öffentliches Fachgespräch am 28. September 2016 mit den ehemaligen Mitgliedern der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe (Endlagerkommission) zu dem [Abschlussbericht der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe "Verantwortung für die Zukunft - ein faires und transparentes Verfahren für die Auswahl eines nationalen Endlagerstandortes"](#) sowie zu den [Schlussfolgerungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung](#)
 - Öffentliches Fachgespräch am 19. Oktober 2016 zum Schwerpunktthema [Nationale Umsetzung Klimaschutz im Vorfeld der UN-Klimakonferenz in Marrakesch/Marokko vom 7. bis 18. November 2016](#)
 - Öffentliches Fachgespräch am 9. November 2016 zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. ["Bundesweiten Aktionsplan für eine gemeinnützige Wohnungswirtschaft auflegen"](#), (Drs 18/7415)
sowie zum
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ["Die neue Wohnungsgemeinnützigkeit - Fair, gut und günstig wohnen"](#), (Drs 18/8081)
 - Öffentliches Fachgespräch am 18. Januar 2017 zum Thema ["Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Asse II"](#)
dazu Vertreter der Asse 2 Begleitgruppe
 - Öffentliches Fachgespräch am 25. Januar 2017 zum Thema ["Gemeinsame Evaluierung der Programme Stadtumbau Ost und Stadtumbau West"](#)
 - Öffentliches Fachgespräch am 08. März 2017 zu dem Thema ["Luftbelastung durch Stickoxide in Ballungsräumen - Ursachen und Lösungsmöglichkeiten"](#)
 - Öffentliches Fachgespräch am 22. März 2017 mit dem Wissenschaftlichen Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU) zu dem [Hauptgutachten 2016 des WBGU "Der Umzug der Menschheit: Die transformative Kraft der Städte"](#)
 - Öffentliches Fachgespräch am 28. Juni 2017 zur Umsetzung des [Gesetzes zur Fortentwicklung des Gesetzes zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle und anderer Gesetze](#)

IV. Internationale Kontakte

1. Delegationsreisen

Den Schwerpunkt einer Delegationsreise im August 2014 in die USA und Kanada bildeten die befürchteten Auswirkungen auf deutsche Umweltstandards und den Naturschutz in Deutschland im Zusammenhang mit den in den Medien und der Öffentlichkeit kontrovers diskutierten Verhandlungen zu internationalen Freihandelsabkommen Europas mit Kanada (CETA) und den USA (TTIP). Die Delegation führte Gespräche mit Vertretern aus dem Umweltschutzbereich der verschiedenen Ministerien, des Repräsentantenhauses und der lokalen Parlamente, der Wissenschaft sowie der Umweltverbände und anderer Nichtregierungsorganisationen.

Im Rahmen der institutionalisierten Zusammenarbeit und zur Vorbereitung einer geplanten gemeinsamen Sitzung mit französischen und polnischen Parlamentariern in Berlin fanden Delegationsreisen im November 2014 nach Paris und im Februar 2015 nach Warschau statt. Ziel der Treffen mit den Partnerausschüssen war, sich im Vorfeld der UN-Klimakonferenz zum Thema Klimaschutz auszutauschen sowie Maßnahmen zur Reduktion der CO₂-Emissionen zu diskutieren.

Schwerpunkte einer Reise in den Südosten Frankreichs, nach Lyon, waren die Themenfelder Bauen, Wohnen und Stadtentwicklung, wobei ein spezieller Fokus auf den Themen nachhaltige Stadt- und Quartiersplanung und klimagerechter Stadtumbau in Großstädten lag. Im Rahmen dieser Reise im Frühjahr 2015 hatten die Delegationsteilnehmer die Möglichkeit, sich über die erfolgreichen Entwicklungen im Stadtumbau zu informieren und mit Vertretern der beteiligten Behörden, des Gemeindeverbands Métropole de Lyon, der Wissenschaft sowie zivilgesellschaftlicher Gruppen zusammenkommen.

Anlässlich der UN-Klimakonferenz in Paris Ende des Jahres 2015 hatte die Interparlamentarische Union zu einer außerordentlichen Versammlung nach Paris eingeladen. Eine Delegation des Ausschusses folgte dieser Einladung, diskutierte gemeinsam mit rund 500 weiteren Parlamentariern aus 80 Staaten die Ziele des geplanten Paris-Abkommens und verabschiedete ein Schlussdokument, das die Notwendigkeiten für ein weltweites Klimaabkommen verdeutlicht und weltweit an die besondere Verantwortung von Parlamentariern appelliert.

Bei einer Delegationsreise nach Mittel- und Südamerika im März 2016 bildete das Thema Klimaschutz gleichfalls den thematischen Schwerpunkt. In Guatemala, einem Land das schon aufgrund seiner Lage sehr vom Klimawandel betroffen ist, standen Gespräche mit dem guatemalteken Umweltminister, mehreren Ausschussvorsitzenden des Parlaments sowie weiteren Partnern aus Organisationen, die im Umweltsektor und in der Menschenrechtsarbeit tätig sind, auf dem Programm. Ferner besichtigte die Delegation Projekte der Internationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit.

Die Weiterreise nach Kolumbien führte die Delegation in ein Land, das aufgrund seines großen Ressourcenreichtums anfällig gegenüber unkontrollierter Ausbeutung und massiver Um-

weltzerstörung ist. Das ressortübergreifende Thema Klimaschutz stand auch hier im Vordergrund, nicht zuletzt weil Kolumbien zu den wichtigsten Steinkohlelieferanten Deutschlands gehört. Im Zentrum des Interesses standen die Auswirkungen des Kohlebergbaus auf Mensch und Umwelt sowie die Verantwortlichkeiten des kolumbianischen Staates, der betreffenden Bergbauunternehmen sowie der kohleimportierenden Energiekonzerne in Deutschland. Mit Letzteren ist der Ausschuss im Anschluss in einen intensiven Dialog eingetreten.

Im Oktober 2016 standen das starke Engagement von Mexiko für die nationale und internationale Klimapolitik und der Schutz der biologischen Vielfalt im Fokus. Insbesondere die Hauptstadt begegnet aufgrund ihrer Größe besonderen Herausforderungen bezüglich der Stadt- und Infrastrukturplanung, der energetischen Stadtsanierung sowie des sozialen Wohnungsbaus. Durch zahlreiche Gespräche mit hochrangigen Vertretern der mexikanischen Regierung, der Stadtverwaltung, mit Senatoren und Vertretern von NGOs sowie durch den Besuch von Projekten wurde die hohe Relevanz der deutschen entwicklungs- und umweltpolitischen Zusammenarbeit für die Umsetzung der ambitionierten Ziele Mexikos in den Bereichen Klimaschutz, Biodiversitätserhalt und nachhaltige Entwicklung deutlich.

Schließlich führte eine Delegationsreise Abgeordnete des Ausschusses im Frühjahr 2017 nach Israel, wo sich diese über den Fortschritt des deutsch-israelischen Projekts für den Erhalt des UNESCO-Kulturerbes der „Weißen Stadt“ in Tel Aviv informierte. Die Programmarbeit des dortigen Denkmal- und Architekturzentrums sowie der Aufbau eines deutsch-israelischen Kompetenznetzwerks werden seit 2016 u. a. auch aus Mitteln des Bundesbauministeriums gefördert. Die Delegation führte Gespräche mit Mitgliedern der Knesset, Vertreterinnen und Vertretern der Regierung, der Stadtverwaltung von Tel Aviv, von NGOs sowie mit Experten aus Wissenschaft und Praxis.

2. Gespräche

In der 18. Wahlperiode wurden insgesamt 42 Gespräche mit internationalen Gesprächspartnern durchgeführt, 19 davon waren Informationsaustausche mit Parlamentariern und 23 Dialoge vor allem mit Regierungsvertretern, mit Repräsentanten internationaler Organisationen, mit Nichtregierungsorganisationen oder mit Wissenschaftlern:

- 14.11.13 Gespräch mit Parlamentariern aus Japan zum Thema Energieeffizienz und erneuerbare Energien
- 17.03.14 Gespräch mit Stuart Trew vom Council of Canadians zum Thema CETA
- 19.03.14 Gespräch mit Mitgliedern des Ausschusses für Energie und Umwelt des norwegischen Parlamentes zum Thema energie- und umweltpolitische Lage in Deutschland
- 08.04.14 Gespräch mit Vizeparlamentspräsident Ulf Holm und weiteren Parlamentariern aus Schweden zum Thema konkrete Ziele für Klima und Energie

für die nächsten Jahre, Deutschlands Erfolgskonzept von Atomkraft zu einer expansiven Produktion erneuerbarer Energien, Subventionen für erneuerbare Energien

- 25.06.14 Gespräch mit Preisträgern des environmental press award aus China zum Thema Umweltjournalismus
- 30.06.14 Gespräch mit Parlamentariern aus Großbritannien zum Thema deutsche Baupolitik, Grünes Wohnen, energieeffizienter und angepasster Bau, Projektbau in sogenannten Baugruppen
- 11.09.14 Gespräch mit Parlamentariern aus El-Salvador zum Thema Klimarisikomanagement, Klimaanpassung Klimaschutz und nachhaltige Energiepolitik
- 16.10.14 Gespräch mit Parlamentariern von den Philippinen zum Thema Raumordnung, nachhaltige Forstbewirtschaftung, Anpassung an den Klimawandel und Bewahrung der Artenvielfalt
- 26.11.14 Gespräch mit Mitgliedern des Energy Committee des südafrikanischen Parlaments zum Thema Energiewende in Deutschland
- 24.02.15 Gespräch mit EU-Kommissar für Energie und Klimapolitik Miguel Arias Cañete zum Thema Emissionshandel und Vorbereitung der UN-Klimakonferenz in Paris, CO₂-Gesetzgebung Autos und Flugverkehr, Genehmigung der EU-Kommission zur Subventionierung von Strom aus dem künftigen AKW Hinkley Point C in Großbritannien
- 27.02.15 Gespräch mit Nigel Purvis, Bruce Babbitt und anderen Vertretern der Organisation Climate Advisers aus den USA zum Thema Klimapolitik auf EU-, US- und internationaler Ebene
- 25.03.15 Gespräch mit Mitgliedern der polnisch-deutschen Freundschaftsgruppe des polnischen Sejm zu den Themen integriertes europäisches Energienetz und deutsch-polnische Zusammenarbeit im Bereich der regenerativen Energien
- 07.05.15 Gespräch mit dem albanischen Umweltminister Lefter Koka zu den Themen Klimawandel, Biodiversität, Wasserressourcenmanagement, Luftqualität und Umweltgesetzgebung
- 11.06.15 Zusammenkunft mit Mitgliedern des Nachhaltigkeitsausschusses der französischen Nationalversammlung zum Thema Stand der Vorbereitungen des UN-Klimagipfels in Paris im Dezember 2015 und Strategien für ein ambitioniertes UN-Klimaschutzabkommen

-
- 01.07.15 Gespräch mit Generaldirektor Karl Falkenberg, Generaldirektion Umwelt der EU-Kommission, zum Thema Umweltpolitik
 - 10.09.15 Gespräch mit Mitgliedern des Umweltausschusses des finnischen Parlaments zum Thema deutsche Energie- und Klimapolitik, energie- und klimapolitische Aussagen der Parteien im Bundestag sowie zur Klimakonferenz in Paris
 - 13.10.15 Gespräch mit Naoto Kan, ehemaliger Premierminister Japans zum Thema Atompolitik
 - 15.10.15 Gespräch mit Victoria Tauli-Corpuz, UN-Sonderberichtsteratterin Indigenen-Rechte zum Thema COP21 und Indigenen-Rechte
 - 05.11.15 Gespräch mit Melvin Purzuelo (Philippinen) und Hindou Oumarou Ibrahim (Tschad) zum Thema Folgen des Klimawandels und Erwartungen an die COP21 in Paris
 - 12.11.15 Gespräch mit Mitgliedern der ecuadorianisch-deutschen Freundschaftsgruppe im ecuadorianischen Parlament zum Thema Umweltpolitik
 - 12.11.15 Gespräch mit Bruce Stokes, Director Global Economic Attitudes des Pew Research Center, USA, zum Thema Klimawandel und öffentliche Meinung
 - 23.11.15 Gespräch mit einer Delegation von Wirtschaftsvertretern, Wissenschaftlern und Politikexperten aus Indien zum Thema Run up to the forthcoming climate change negotiations in Paris (COP21)
 - 30.11.15 Gespräch mit Mitgliedern des Umweltausschusses des Parlamentes des australischen Bundesstaates Victoria zu den Aufgabenbereichen des Umweltausschusses des Deutschen Bundestages
 - 18.02.16 Gespräch mit dem Botschafter Kolumbiens, Juan Mayr Maldonado (Vorbereitung Delegationsreise)
 - 25.02.16 Gespräch mit dem Botschafter Ecuadors, Jorge Jurado (Vorbereitung Delegationsreise)
 - 07.04.16 Gespräch mit Mitgliedern des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses beider Kammern des italienischen Parlaments zu illegalen Vorgehensweisen im Zusammenhang mit dem Abfallkreislauf und damit verbundenen Umweltstraftaten zum Thema Umwelt und Abfallwirtschaft
 - 25.04.16 Gespräch mit Parlamentariern aus Vietnam zum Thema Gesetzgebung im Umweltbereich

-
- 19.07.16 Gespräch mit Vertretern der Reformabteilung für städtisches Wohnen und Bauen der Provinz Henan in China zum Thema nachhaltiges Bauen und Ressourcennutzung der Bauabfälle in Deutschland
 - 05.09.16 Gespräch mit Vertretern der chinesischen Nationalen Entwicklungs- und Reformkommission (NDRC) zum Thema EU-Emissionshandelssystem und seine politische Rolle in Deutschland
 - 20.09.16 Gespräch mit Vertretern des Anwaltskollektivs José Alvear Restrepo aus Bogotá in Kolumbien zum Thema Kohleabbau in Kolumbien
 - 30.11.16 Gespräch mit Christian Namy, Mitglied des französischen Senats, zum Thema Freigabe radioaktiver Stoffe (Strahlenschutzverordnung)
 - 23.01.17 Gespräch mit Blairo Maggi, brasilianischer Minister für Landwirtschaft, Viehzucht und Versorgung, zum Thema Umweltpolitik
 - 09.03.17 Gespräch mit EU-Kommissar Miguel Arias Cañete zum Thema Umweltpolitik
 - 20.03.17 Gespräch mit Patricia Espinosa, Generalsekretärin der UNFCCC, zum Thema Vorbereitung der UN-Klimakonferenz im November 2017 in Bonn
 - 29.03.17 Gespräch mit Gästen aus Nigeria und von den Philippinen zum Thema klimabedingte Migration
 - 25.04.17 Gespräch mit Mitgliedern des Ausschusses für Umwelt- und Ressourcenschutz beim Nationalen Volkskongress der Volksrepublik China zum Thema Gesetzgebung im Bereich Umweltschutz und Kreislaufwirtschaft
 - 15.05.17 Gespräch mit Mitgliedern des indischen Parlamentes zur Rolle des Parlamentes bei den Themen Klima- und Energiepolitik in Deutschland und Dekarbonisierung
 - 17.05.17 Gespräch mit Parlamentariern aus Tansania zum Thema Umweltschutz, Biodiversität, Wald- und Gewässerschutz, Ökotourismus und erneuerbare Energien
 - 17.05.17 Gespräch mit einer Delegation von 20 VN-Botschaftern kleiner Inselentwicklungsländer (SIDS) zum Thema Klimawandel und erneuerbare Energien
 - 31.05.17 Gespräch mit Mitgliedern der litauisch-deutschen Parlamentariergruppe des litauischen Parlaments zu den Themen Energiewende und Naturschutz

- 26.06.17 Gespräch mit Gästen aus der kolumbianischen Kohleregion Guajira zum Thema Umwelt und Sozialpolitik im Zusammenhang mit dem Kohlebergbau in der Region Guajira
- 04.09.17 Gespräch mit Vertretern der litauischen Regierung zum Thema wichtige Sicherheitsfragen beim Bau des Atomkraftwerks in Belarus